

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	12.703	12.714	15,00	15,00	0,25	30,25	30,00	26,1	115,9	114,9	114,5	1	0,00	1,3	2	2	2	4.968
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	21.001	19.608	5,00	7,00		12,00	12,00	10,4	115,2	115,2	114,7	1	0,00	0,5	2	2	2	4.462
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	19.591	17.437	2,00	4,50		6,50	6,50	6,2	104,7	104,7	104,2	2	0,50	0,0	2	2	2	4.652
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	21.001	18.373	3,00	0,50		3,50	3,50	4,8	73,5	73,5	73,2	2	2,00	0,0	2	2	2	5.436
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	21.001	20.140	8,00	0,00		8,00	8,00	6,6	121,3	121,3	121,0	1	0,00	0,7	2	2	2	7.180
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	21.001	18.854	8,00	5,00		13,00	13,00	7,6	170,9	170,9	170,1	1	0,00	4,6	2	2	2	5.102
<b>SAARLAND</b>		<b>1.008.254</b>			<b>41,00</b>	<b>32,00</b>	<b>0,25</b>	<b>73,25</b>	<b>73,00</b>	<b>61,7</b>					<b>2,50</b>	<b>7,1</b>				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	9.145	9.011	41,00	11,00		52,00	52,00	36,8	141,2	141,2	140,7	1	0,00	11,5	2	2	2	3.648
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	16.034	15.064	22,50	4,50	0,50	27,50	27,00	13,6	202,8	199,1	198,3	1	0,00	12,1	2	2	2	4.528
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	14.753	13.454	9,00	2,00	0,25	11,25	11,00	8,0	139,9	136,7	136,1	1	0,00	2,2	2	2	2	4.197
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	16.034	14.199	6,00	1,00		7,00	7,00	6,2	113,6	113,6	113,2	1	0,00	0,2	2	2	2	3.935
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	16.034	15.272	10,00	6,00		16,00	16,00	8,7	183,9	183,9	183,5	1	0,00	6,4	2	2	2	4.144
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	16.034	14.774	14,50	5,50		20,00	20,00	9,7	206,0	206,0	205,1	1	0,00	9,3	2	2	2	4.015
<b>SAARLAND</b>		<b>1.008.254</b>			<b>103,00</b>	<b>30,00</b>	<b>0,75</b>	<b>133,75</b>	<b>133,00</b>	<b>83,0</b>					<b>0,00</b>	<b>41,7</b>				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)								(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	168.136	3.828	3.811	41,00	10,00	0,25	51,25	51,00	44,1	116,2	115,6	115,1	1	0,00	2,5	2	2	2	3.846
Kreis Saarlouis	10.044	103.748	6.533	6.760	18,00	2,00		20,00	20,00	15,3	130,3	130,3	136,3	1	0,00	3,1	2	2	2	3.660
Kreis Merzig-Wadern	10.042	54.299	6.196	6.454	6,00	1,00		7,00	7,00	8,4	83,2	83,2	82,7	2	2,50	0,0	2	2	2	3.955
Kreis St. Wendel	10.046	44.315	6.533	6.721	8,00	1,00		9,00	9,00	6,6	136,5	136,5	135,9	1	0,00	1,7	2	2	2	3.983
Kreis Neunkirchen	10.043	67.315	6.533	6.708	8,00	5,75		13,75	13,75	10,0	137,0	137,0	136,6	1	0,00	2,7	2	2	2	4.193
Kreis Saarpfalz	10.045	73.466	6.533	6.737	13,00	2,00		15,00	15,00	10,9	137,6	137,6	146,1	1	0,00	3,0	2	2	2	3.771
<b>SAARLAND</b>		<b>511.279</b>			<b>94,00</b>	<b>21,75</b>	<b>0,25</b>	<b>116,00</b>	<b>115,75</b>	<b>95,4</b>					<b>2,50</b>	<b>13,0</b>				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	21.238	21.150	10,00	6,00		16,00	16,00	15,7	102,0	102,0	104,8	2	1,50	0,0	2	2	2	5.945
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	41.027	39.265	4,00	3,00		7,00	7,00	5,2	134,5	134,5	134,0	1	0,00	1,3	2	2	2	9.916
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	39.185	36.564	2,00	1,00		3,00	3,00	3,0	101,4	101,4	100,8	2	0,50	0,0	2	2	2	5.152
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	41.027	37.425	1,00	2,00		3,00	3,00	2,3	128,3	128,3	127,9	1	0,00	0,4	2	2	2	10.031
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	41.027	39.772	4,00	0,00		4,00	4,00	3,3	119,8	119,8	119,5	1	0,00	0,3	2	2	2	7.116
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	41.027	38.372	2,00	0,00		2,00	2,00	3,7	53,5	53,5	53,3	2	2,50	0,0	2	1	2	8.417
SAARLAND		1.008.254			23,00	12,00	0,00	35,00	35,00	33,3					4,50	2,0				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	17.390	17.327	19,50	4,50	0,50	24,50	24,00	19,15	127,9	125,3	124,8	1	0,00	2,9	2	2	2	4.823
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	32.538	31.481	10,00	1,00		11,00	11,00	6,49	169,5	169,5	168,8	1	0,00	3,9	2	2	2	5.667
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	31.256	29.508	3,00	1,00		4,00	4,00	3,67	109,1	109,1	108,5	2	0,50	0,0	2	2	2	5.291
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	32.538	30.370	3,50	0,00		3,50	3,50	2,88	121,5	121,5	121,1	1	0,00	0,3	2	2	2	5.026
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	32.538	31.836	5,00	1,00		6,00	6,00	4,17	143,8	143,8	143,4	1	0,00	1,4	2	2	2	5.805
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	32.538	31.032	3,00	3,00		6,00	6,00	4,62	129,8	129,8	107,7	1	0,00	0,9	2	2	2	5.353
<b>SAARLAND</b>		<b>1.008.254</b>			<b>44,00</b>	<b>10,50</b>	<b>0,50</b>	<b>55,00</b>	<b>54,50</b>	<b>40,99</b>					<b>0,50</b>	<b>9,4</b>				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	13.578	13.341	23,80	8,00		31,80	31,80	24,9	127,8	127,8	127,3	1	0,00	4,4	2	2	2	3.976
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	23.777	22.136	6,00	4,25		10,25	10,25	9,2	111,1	111,1	105,2	1	0,00	0,1	2	2	2	3.782
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	22.512	20.251	1,00	5,00		6,00	6,00	5,3	112,3	112,3	93,1	1	0,00	0,1	2	2	2	3.319
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	23.777	20.539	3,00	2,50		5,50	5,50	4,3	129,1	129,1	128,6	1	0,00	0,8	2	2	2	3.618
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	23.777	22.428	6,00	2,25		8,25	8,25	5,9	139,3	139,3	130,5	1	0,00	1,7	2	2	2	4.685
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	23.777	21.562	9,00	1,00		10,00	10,00	6,7	150,3	150,3	149,6	1	0,00	2,7	2	2	2	4.933
<b>SAARLAND</b>		1.008.254			48,80	23,00	0,00	71,80	71,80	56,3					0,00	9,8				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte							
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL							
Ärzte - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026							
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze <sup>2</sup>		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte <sup>3</sup> und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>4</sup>	Nervenärzte <sup>3</sup> und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>4</sup>
						Nervenärzte <sup>3</sup> und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>4</sup>							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	204.316	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.341	331.894	27,4	24,9	14,00	11,00	6,80	127,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	4	22.136	204.316	10,2	9,2	4,25	4,25	1,75	111,1	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Kreis Merzig-Wadern	5	20.251	108.227	5,9	5,3	0,00	5,00	1,00	112,3	1,5	0,0	2,0	1,5	0,0	2,0
Kreis St. Wendel	4	20.539	87.517	4,7	4,3	3,00	1,50	1,00	129,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Neunkirchen	4	22.428	132.850	6,5	5,9	5,75	2,00	0,50	139,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarpfalz	4	21.562	143.450	7,3	6,7	5,50	2,50	2,00	150,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			1.008.254	61,9	56,3	32,50	26,25	13,05		1,5	0,0	3,0	1,5	0,0	3,0
						71,80									

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8 Abs. 4 BPL-RL. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Abs.1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Fachärzte für Nervenheilkunde sowie Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie.

<sup>4</sup> Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	3.155	3.123	147,15	10,75	1,00	158,90	157,90	106,3	149,5	148,6	147,6	1	0,00	41,0	2	2	2	351
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	6.044	6.014	39,20	2,25	0,50	41,95	41,45	34,0	123,5	122,0	120,1	1	0,00	4,1	2	2	2	341
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	5.722	5.633	19,70	1,00	0,50	21,20	20,70	19,2	110,3	107,7	102,0	2	0,50	0,0	2	2	2	372
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	6.044	5.866	16,50	0,00	0,50	17,00	16,50	14,9	114,0	110,6	106,9	1	0,00	0,1	2	2	2	396
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	6.044	6.006	26,00	2,25	0,50	28,75	28,25	22,1	130,0	127,7	129,7	1	0,00	3,9	2	2	2	365
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	6.044	6.053	27,20	0,50	0,50	28,20	27,70	23,7	119,0	116,9	112,2	1	0,00	1,6	2	2	2	336
<b>SAARLAND</b>		<b>1.008.254</b>			<b>275,75</b>	<b>16,75</b>	<b>3,50</b>	<b>296,00</b>	<b>292,50</b>	<b>220,2</b>					<b>0,50</b>	50,7				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe	Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			30.09.2025	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)	§ 12 BPL-RL													
Ärzte - Stand			01.04.2026	Stand der Beschlussfassung	29.04.2026													
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze <sup>2</sup>		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker <sup>3</sup>	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker <sup>3</sup>
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>		Psychosomatiker <sup>3</sup>		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten								
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten							
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Regionalverband Saarbrücken	1	3.123	331.894	116,9	106,3	17,15	0,00	5,25	0,00	113,50	22,00	148,6	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	8,5
Kreis Saarlouis	4	6.014	204.316	37,4	34,0	4,45	0,00	3,00	0,00	27,00	7,00	122,0	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
Kreis Merzig-Wadern	5	5.633	108.227	21,1	19,2	2,20	0,00	0,00	0,00	14,50	4,00	107,7	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	2,5
Kreis St. Wendel	4	5.866	87.517	16,4	14,9	1,50	0,00	1,00	0,00	9,50	4,50	110,6	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,0
Kreis Neunkirchen	4	6.006	132.850	24,3	22,1	3,00	0,00	0,00	0,00	19,50	5,75	127,7	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0
Kreis Saarpfalz	4	6.053	143.450	26,1	23,7	3,20	0,00	3,00	0,00	16,50	5,00	116,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>SAARLAND</b>			1.008.254			31,50	0,00	12,25	0,00	200,50	48,25		10,5	0,0	0,0	13,5	0,0	16,5
<b>292,50</b>																		

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfsplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	19,40	3,00	105,75	7,75	22,00	0,00	147,15	10,75	157,90
Kreis Saarlouis	6,20	1,25	26,50	0,50	6,50	0,50	39,20	2,25	41,45
Kreis Merzig-Wadern	2,20	0,00	13,50	1,00	4,00	0,00	19,70	1,00	20,70
Kreis St. Wendel	2,50	0,00	9,50	0,00	4,50	0,00	16,50	0,00	16,50
Kreis Neunkirchen	3,00	0,00	18,00	1,50	5,00	0,75	26,00	2,25	28,25
Kreis Saarpfalz	6,20	0,00	16,00	0,50	5,00	0,00	27,20	0,50	27,70
<b>SAARLAND</b>	<b>39,50</b>	<b>4,25</b>	<b>189,25</b>	<b>11,25</b>	<b>47,00</b>	<b>1,25</b>	<b>275,75</b>	<b>16,75</b>	<b>292,50</b>

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			30.09.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.894	26.734	26.676	12,00	3,00		15,00	15,00	12,44	120,6	120,6	120,1	1	0,00	1,3	2	2	2	3.760
Kreis Saarlouis	10.044	204.316	46.540	43.118	6,00	1,00		7,00	7,00	4,74	147,7	147,7	147,1	1	0,00	1,8	2	2	2	4.459
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.227	44.302	39.496	3,50	0,00		3,50	3,50	2,74	127,7	127,7	108,9	1	0,00	0,5	2	2	2	4.458
Kreis St. Wendel	10.046	87.517	46.540	39.679	1,00	2,00		3,00	3,00	2,21	136,0	136,0	135,6	1	0,00	0,6	2	2	2	5.289
Kreis Neunkirchen	10.043	132.850	46.540	43.873	5,00	0,00		5,00	5,00	3,03	165,1	165,1	164,7	1	0,00	1,7	2	2	2	3.388
Kreis Saarpfalz	10.045	143.450	46.540	41.507	4,00	0,00		4,00	4,00	3,46	115,7	115,7	115,2	1	0,00	0,2	2	2	2	5.476
<b>SAARLAND</b>		<b>1.008.254</b>			<b>31,50</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37,50</b>	<b>37,50</b>	<b>28,61</b>					<b>0,00</b>	<b>6,1</b>				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2026		Stand der Beschlussfassung			29.04.2026												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich - <b>minderjährige Bevölkerung</b> -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen <sup>4</sup>	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen <sup>4</sup>	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>5</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)								(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	52.299	2.043	2.046	21,75	5,00		26,75	26,75	25,6	104,7	104,7	103,7	2	1,50	0,0	2	2	2	4.952
Kreis Saarlouis	10.044	31.703	2.862	2.831	8,00	5,00		13,00	13,00	11,2	116,1	116,1	116,1	1	0,00	0,7	2	2	2	5.203
Kreis Merzig-Wadern	10.042	16.722	2.862	2.819	6,00	0,50		6,50	6,50	5,9	109,6	109,6	109,6	2	0,50	0,0	2	2	2	3.598
Kreis St. Wendel	10.046	12.982	2.862	2.879	5,00	0,00		5,00	5,00	4,5	110,9	110,9	110,9	1	0,00	0,0	2	2	2	4.439
Kreis Neunkirchen	10.043	20.785	2.862	2.871	6,00	2,00	0,50	8,50	8,00	7,2	117,4	110,5	100,1	1	0,00	0,0	2	2	2	4.723
Kreis Saarpfalz	10.045	21.669	2.862	2.863	7,50	1,00		8,50	8,50	7,6	112,3	112,3	112,3	1	0,00	0,2	2	2	2	3.511
<b>SAARLAND</b>		156.160			54,25	13,50	0,50	68,25	67,75	62,0					2,00	0,9				

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

<sup>5</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.